

MONTAGEBEDINGUNGEN der Firma Faller Stapler GmbH für Gabelstapler und Transportgeräte gültig ab 01. Mai 2024

Faller Stapler GmbH
Gewerbestraße 12
79822 Titisee-Neustadt
Telefon +49 7651 9803 - 0
Telefax +49 7651 9803 - 20

info@faller-stapler.de
www.faller-stapler.de

Die Inanspruchnahme unseres Kundendienstes erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen:

1. für den mobilen Kundendienst berechnen wir:
 - 1.1 bei Reparaturarbeiten für jede Montagestunde € 84,00
 - 1.2 für eine Fahrstunde € 78,00
 - 1.3 Übernachtungskosten werden nach Aufwand berechnet (Belege)
 - 1.4 Wartungsverträge werden nach Pauschalbeträgen, die durch Abschluss eines Wartungsvertrages festgelegt sind, abgerechnet.
 - 1.5 UVV- Prüfungen werden ebenfalls nach Pauschalbeträgen (Vertrag) abgerechnet.
 - 1.6 für den Einsatz eines Kundendienstwagens pro gefahrene Kilometer € 1,30
2. Für jede geleistete Arbeitsstunde in der Werkstatt berechnen wir € 100,00
3. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten einschl. Fahrzeit werden außerhalb der normalen Arbeitszeit (Mo- Fr von 07.30-17.00 Uhr) folgende Zuschläge berechnet:
 - 3.1 an Werktagen für die ersten zwei Überstunden 25 %
für alle weiteren Überstunden 50 %
 - 3.2 an Samstagen für die ersten zwei Arbeitsstunden 25 %
für alle weiteren Arbeitsstunden 50 %
 - 3.3 an Sonn- und Gesetzlichen Feiertagen 100 %
4. Frachtkosten für Ersatzteile und sonstige Auslagen, die für die Durchführung von Montagen erforderlich sind, berechnen wir gesondert.



5. Eine Änderung der Verrechnungssätze behalten wir uns aufgrund steigender Allgemeynkosten vor. Für die Berechnung gelten die zum Zeitpunkt der ausgeführten Arbeit gültigen Verrechnungssätze.
6. Die in Kostenvoranschlägen genannten Beträge sind Richtpreise die ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden bis zu 15 % überschritten werden können.
7. Hilfskräfte, Hilfsmittel oder Geräte, die zu Montagearbeiten benötigt werden, sind vom Auftraggeber kostenlos zu stellen.
8. Wartungs- und Reparaturarbeiten werden fachmännisch ausgeführt. Für Beschädigungen am Fahrzeug haften wir nur bei nachweisbarem Verschulden unseres Personals. Jegliche Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern grobfahrlässiges Verhalten vorliegt. Im Übrigen erfolgt Gewährleistung nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Garantieschäden sind unverzüglich zu melden. Wir übernehmen nur Aufwendungen, die nach sofortiger Schadensbehebung entstanden sind. Bei Eingriff durch den Gerätehalter erlischt jeglicher Garantieanspruch. Dies gilt auch für Neugeräte bei Nichteinhaltung der werkseitig vorgeschriebenen Wartungsintervalle. Reklamations- und Altteile im Austauschverfahren sind frachtfrei an uns einzusenden.
9. Unsere Monteure sind angewiesen, angefallene Arbeiten, Fahrwege oder Wartestunden für Wartungs- und Reparaturarbeiten, die beim Kunden durchgeführt werden, sowie erforderliche Ersatzteile auf den entsprechenden Formularen vom Kunden bestätigen zu lassen. Bei Abwesenheit des zuständigen Angestellten des Auftraggebers gelten die von unserem Monteur angefertigten Belege auch ohne Bestätigung. Die Rechnungserstellung erfolgt aufgrund dieser Unterlagen. Im Übrigen sind unsere Monteure zur Abgabe und Entgegennahme rechtsgeschäftlicher Willenserklärungen nicht befugt. Inkassovollmacht unserer Monteure kann nur angenommen werden, wenn eine schriftliche Vollmacht von uns vorliegt.
10. Rechnungen sind sofort nach Erhalt netto ohne Abzug zahlbar.
11. Als Erfüllungsort wird Titisee-Neustadt vereinbart. Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen und öffentliches rechtliches Sondervermögen ist Titisee-Neustadt. Gerichtsstand ist, für Ansprüche im Mahnverfahren und für Klagen gegen Personen deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ebenfalls Titisee-Neustadt.